

# Übernahme der TOBT-Verantwortlichkeit und Nutzungsvereinbarung HAM CSA

(Airport CDM – Common Situational Awareness Tool)

**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

- Wir möchten die Übernahme der TOBT-Verantwortlichkeit vereinbaren und eine Nutzungsvereinbarung für das HAM CSA schließen.
- Wir möchten die TOBT-Verantwortlichkeit ändern.

*Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die unten stehende Postadresse:*

Flughafen Hamburg GmbH  
Geschäftsbereich Aviation  
Local A-CDM Manager  
22335 Hamburg  
Airport-CDM@ham.airport.de

Luftverkehrsgesellschaft	
Firmenname:	
Betrieblicher Ansprechpartner:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

## TOBT-Verantwortlicher

1

Die Verantwortung für die Pflege der Target Off-Block Time (TOBT) im Airport-CDM-Prozess liegt bei der Luftverkehrsgesellschaft. Die Zuständigkeit der TOBT-Verantwortung muss eindeutig zugeordnet sein. Sollte die Pflege der TOBT nicht selbst übernommen werden, ist mittels dieser Übernahmeerklärung eine ausführende Stelle (z.B. der Handling Agent) dafür zu benennen. Eine Luftverkehrsgesellschaft kann nur einem Unterauftragnehmer mit der Pflege der TOBT beauftragen. Dem für die TOBT Pflege verantwortlichen können mehrere beschränkt lesende und eingeschränkt schreibende Zugriffsrechte auf das HAM CSA gewährt werden.

Hiermit erklären wir die verbindliche Teilnahme am Airport-CDM-Verfahren und benennen die nachfolgend genannte Organisationseinheit als TOBT-Verantwortlichen im Rahmen des Airport CDM-Verfahrens am Hamburger Flughafen. Die Aufgaben des TOBT-Verantwortlichen sind in der AIP für den Hamburger Flughafen in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

TOBT-Verantwortlicher	
Firmenname:	
Gültig ab:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Auf Basis dieser Vereinbarung stimmt die Luftverkehrsgesellschaft der Einrichtung eines Zugangs zum HAM CSA beim TOBT-Verantwortlichen für die Pflege der TOBT ausdrücklich zu.

## Zugang zu HAM CSA

i

HAM CSA ist eine web-basierte Anwendung, die sämtliche für den Airport-CDM-Prozess relevanten Daten verfügbar macht. Über diese Anwendung kann auch die TOBT durch den TOBT-Verantwortlichen eingegeben, geändert oder gelöscht werden.

Hiermit wird der Zugang zu HAM CSA beantragt. Dabei handelt es sich um eine Web-Anwendung über das Internet, damit einen Datendienst oder Endgerät. Die Servicequalität kann abhängig von der Internetverbindung und der sonstigen Gerätenutzung variieren.

Technischer Ansprechpartner:	
Anzahl der gewünschten Parallelnutzungen:	
<input type="radio"/> Lese- und Schreibrechte <input type="radio"/> nur Leserechte	

### 1. VEREINBARUNGSGEGENSTAND

Die Flughafen Hamburg GmbH (nachfolgend ‚FHG‘ genannt) gestattet im Rahmen des Airport-CDM Verfahrens für die Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung die Nutzung des HAM CSA und der auf diesem Wege zugänglich gemachten Daten.

Die Einrichtung des HAM CSA auf den jeweiligen Rechnern der Luftverkehrsgesellschaft liegt in Eigenverantwortung der Luftverkehrsgesellschaft. Hierfür gewährleistet die FHG zwar Unterstützung bei der Einrichtung und generellen Produktsupport, jedoch keinen Vor-Ort-Support.

Des Weiteren unterliegt die Produktnutzung den folgenden Bestimmungen dieser Vereinbarung.

### 2. ZUSTANDEKOMMEN DER VEREINBARUNG

Die Nutzungsvereinbarung kommt dadurch zustande, dass die Luftverkehrsgesellschaft ein unterzeichnetes Exemplar dieses Formulars an die FHG übermittelt. Nach Vorliegen dieses Auftrages erfolgt die Prüfung durch die FHG. Nach deren Genehmigung werden durch die FHG die notwendigen Schritte zur Bereitstellung veranlasst.

Die Bereitstellung des Zugangs erfolgt anhand einer Bestätigungs-E-Mail an die Luftverkehrsgesellschaft mit den notwendigen Angaben, um die Anwendung auf Seiten der Luftverkehrsgesellschaft einrichten zu können.

### 3. VERFÜGBARKEIT / SERVICEQUALITÄT

Die FHG wird sich im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der mit dem HAM CSA in Verbindung stehenden Gesamtanlage bemühen. Es kann aber dennoch keine Gewähr und/oder Garantie dafür übernommen werden, dass

das System zu einer bestimmten Zeit, für eine bestimmte Zeitdauer oder in einem bestimmten Funktionsumfang zur Verfügung steht. Insbesondere übernimmt die FHG keine Gewähr und/oder Garantie für alle nicht zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden Datenverbindungen und Dateninhalte.

Von der FHG kann auch keine Gewähr und/oder Garantie für die Funktion und Performance der Anwendung übernommen werden, denn hierbei werden die Eigenschaften maßgeblich durch die vom Kunden gestellten Geräte, Netzanbindungen und Geräteverwendungsszenarien bzw. dessen IT-Umgebung beeinflusst.

- Internet-Verbindung mit heute üblichen PC- und Leitungskapazitäten.
- Browser: IE 11, Firefox und Google Chrome in einer zur Inbetriebnahme aktuellen Version. Höchste Priorität besitzen Anzeige und Funktionsfähigkeit auf Internet Explorer 11, die Lauffähigkeit CSA-Tools auf älteren IE-Versionen ist nicht ausgeschlossen, wird von uns aber nicht garantiert.
- Client-Betriebssysteme: Aufgrund der Architektur von HAM SuITe als Webanwendung ist HAM SuITe auf allen Endgeräten lauffähig, auf denen die geeigneten Browser installiert und lauffähig sind. Minimalauflösung Displays 1920x1080 und 24 Zoll Diagonale
- Anmeldung: Für CSA-Anwender wird der externe Zugriff durch sogenannten Tokens geregelt und erhalten von AIRSYS neben dem Active-Directory-User und dem HAM SuITE-Benutzerkonto einen persönlichen und nur diesem AD-User zugeordneten Token. Der HAM SuITe-Zugriff wird nur dann erlaubt, wenn der Anwender neben dem AD-User und AD-Passwort einen zusätzlichen und nur auf dem Token angezeigten sechsstelligen Code eingibt.

Zur einwandfreien Funktionsweise des HAM CSA Zugriffes müssen „Cookies“ im Webbrowser akzeptiert werden.

#### **4. ZUGANGSBERECHTIGUNG / DATENWEITERGABE / HAFTUNG / AUSSCHLÜSSE**

Es ist der Luftverkehrsgesellschaft nicht gestattet, Rechte aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Zur Verfügung gestellte Zugangsdaten sind mit entsprechender Sorgfaltspflicht zu behandeln, es haftet grundsätzlich der in dieser Vereinbarung ausgewiesene Luftverkehrsgesellschaft, auch für alle Parallelnutzer, die er beantragt hat. Jede Weiterverteilung der Daten bzw. Ansichten aus dem HAM CSA-Zugang und jede Einspeisung der Daten in andere Systeme (z.B. per Video oder Remote-Sitzungen) ist unzulässig und macht die Luftverkehrsgesellschaft gegenüber der FHG und eventuell geschädigten Dritten schadenersatzpflichtig. Bei einem derartigen Vertragsverstoß ist die FHG berechtigt, den HAM CSA-Zugang – auch ohne vorherige außerordentliche Kündigung – unverzüglich zu sperren bzw. ganz oder teilweise einzustellen.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer. Er kann von den Parteien nur außerordentlich (d.h. fristlos) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines Verstoßes gegen die im vorherigen Absatz genannten Verpflichtungen vor. Im Falle der außerordentlichen Kündigung ist die FHG berechtigt, den Systemzugang sofort einzustellen und den Zugang vollständig abzuschalten bzw. zu entfernen. Ein wichtiger Grund liegt auch in den Fällen sonstiger missbräuchlicher Benutzung des Systems sowie vorsätzlicher Falscheingabe oder Manipulation von Daten vor.

Die Zurverfügungstellung der Inhalte des HAM CSA erfolgt seitens der FHG nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Ersatzansprüche der Luftverkehrsgesellschaft oder sonstiger Dritter an die FHG oder andere Leistungsverpflichtete aufgrund falscher oder fehlender Informationen oder falscher Auskunftserteilung sind ausgeschlossen.

Die FHG haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – auch für ihre Arbeitnehmer, Angestellten, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. „Wesentliche Vertragspflicht“ ist insbesondere die bloße unverbindliche Ermöglichung des Zuganges zum HAM CSA ohne jedoch eine bestimmte Funktion oder Funktionsumfang, eine bestimmte Verfügbarkeit oder Integrität und Qualität der Daten zu schulden. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der FHG in jedem Falle begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der vertragstypische, vorhersehbare Schaden im Falle einer Verantwortlichkeit der FHG auf den Betrag von 10.000 € begrenzt ist.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für von der FHG, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit.

**Im Übrigen ist die Haftung der FHG ausgeschlossen.** Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, nutzlose Aufwendungen, oder sonstige unmittelbare und mittelbare Folgeschäden, sowie Ansprüche, die aufgrund des Ausfalls oder durch technisch und/oder betrieblich bedingte und vorübergehende Außerbetriebsetzungen des Systems eintreten. Darüber hinaus sind sich die Parteien darüber einig, dass die FHG nicht haftbar ist für Schäden, die in einem schuldhaften Verhalten der Luftverkehrsgesellschaft begründet liegen. Für den Fall, dass die FHG deshalb von Dritten in Anspruch genommen wird, wird die Luftverkehrsgesellschaft die FHG auf Anforderung freistellen und schadlos halten (einschließlich aller entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten).

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden die Bedingungen der FHG anerkannt.

## **5. ENTGELTE**

Die FHG stellt das HAM CSA im Rahmen des Airport-CDM-Verfahrens kostenfrei zur Verfügung.

## **6. SERVICE DESK**

Als zentrale Meldestelle für Störungen ist an Werktagen zu den üblichen Bürozeiten ein User Help Desk erreichbar.

Erreichbarkeit des User Help Desk:

Telefon intern: 5000

Telefon extern: 0049 40 5075 5000

E-Mail: [service@airsys.aero](mailto:service@airsys.aero)

Bei Störungsmeldungen sollten dem User Help Desk folgende Daten übermittelt werden:

- Vollständiger Anwendername
- Firma / Abteilung
- Standort des Endgerätes
- HAM CSA Benutzername
- Telefonnummer für Rückfragen
- Beschreibung der Störung
- Zeitpunkt der Störung

**7. VERTRAGSDAUER / KÜNDIGUNG / ÄNDERUNGSMITTEILUNG**

Die Kündigungsfrist beträgt sowohl für die Luftverkehrsgesellschaft als auch die FHG vier Wochen zum Monatsende. Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind an die auf der ersten Seite genannte Adresse zu richten. Insbesondere ist die Luftverkehrsgesellschaft verpflichtet, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen, wenn die Notwendigkeit zur Nutzung des HAM CSA nicht mehr besteht.

Die Luftverkehrsgesellschaft ist verpflichtet, der FHG verbindlich mitzuteilen, für welche Flugereignisse sie am Flughafen Hamburg verantwortlich ist. Über Änderungen ist ebenfalls umgehend zu informieren. Alle Änderungsmitteilungen bedürfen der Schriftform und sind an die auf der ersten Seite genannte Adresse zu richten.

**8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Ein Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag. Änderungen dieser Vereinbarung bedürften der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des CISG. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.

Luftverkehrsgesellschaft	TOBT-Verantwortlicher
_____	_____
Name in Druckbuchstaben / Firmenstempel	Name in Druckbuchstaben
_____	_____
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Freigabe durch FHG Operations	Freigabe durch FHG IT-Betrieb
_____	_____
Datum, Unterschrift des Local A-CDM Manager	Datum, Unterschrift Servicecenter Airsys
_____	_____
Datum, Unterschrift FHG Verkehrsleitung	Name In Druckbuchstaben oder Stempel
Name In Druckbuchstaben oder Stempel	